



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
324/2010**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.01 Verkehrsanlagen
70.20 Baubetriebshof

Datum:
06.12.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2010	Entscheidung

Antrag der Fraktion "Pro Coesfeld" auf Vermietung von Werbeflächen an Laternenmasten und städtischen Fahrzeugen

Beschlussvorschlag 1)

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Vermietung von Werbeflächen an Laternenmasten und städtischen Fahrzeugen zu prüfen.

Beschlussvorschlag 2)

Es wird beschlossen, auf die Vermietung von Werbeflächen an Laternenmasten und städtischen Fahrzeugen zu verzichten.

Sachverhalt:

Im Zuge der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wurde von der Fraktion „Pro Coesfeld“ in den Haupt- und Finanzausschuss am 25.11.2010 ein Antrag auf Vermietung von Werbeflächen an Laternenmasten und städtischen Fahrzeugen eingebracht. Die Verwaltung wurde mit der Prüfung beauftragt.

Grundsätzlich wäre es wahrscheinlich möglich, Laternenmasten und städtische Fahrzeuge als „Webeträger“ zu verwenden. Die Vor- und Nachteile wären gegeneinander abzuwägen. Welche Vorgaben zu machen wären und in welcher Höhe Einnahmen erzielt werden könnten, müsste eingehend geprüft werden. Dies ist kurzfristig nicht machbar, könnte im Laufe des Jahres 2011 erfolgen und dann ggf. ab 2012 Berücksichtigung finden.

Ausgehend von einem neutralen Erscheinungsbild sind die Fahrzeuge des Baubetriebshofs und die Dienstwagen der Verwaltung bisher nicht mit Werbung versehen.

Die Inventur zum Stichtag 2009 weist im Rahmen des Festwertes Beleuchtung 4.653 Leuchten aus. Hiervon ausgehend wären zwischen 233 (5%) und 466 (10%) der Laternen betroffen.